

Wassergebühren

Die berechnete notwendige Wassergebühr zur Deckung des Gebührenhaushaltes wurde Ihnen in einer separaten Vorlage mitgeteilt. Laut KAG sind wir zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes verpflichtet, demnach wurde Ihnen von Seiten der Verwaltung der KAG-konforme Vorschlag unterbreitet. Davon abweichend kann die Gemeindevertretung natürlich abweichende Beschlüsse vornehmen. Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen sind aus den Vorjahren keine Rücklagen vorhanden und somit ist kein Ausgleich des Defizites mehr möglich.

Hiermit möchten wir Ihnen zusammengefasst die wesentlichen Faktoren für die notwendige Gebührenerhöhung mitteilen:

Mehrertrag	
Auswirkung der Gebührenerhöhung zum 01.01.2023	-47.956,44
Auswirkung der Erhöhung der Wasserzählergebühren zum 01.01.2024	-19.548,88

Mehraufwand		
Wassermann ab 2021 (IKZ-Ranstadt)	57.000,00 €	ILV-Kosten p.a.
Wasserfahrzeug (IKZ-Ranstadt)	6.100,00 €	Fahrzeugkosten p.a. ohne Reparaturen
extrem viele Rohrbrüche s.u.	42.239,21 €	Mehraufwand 2022 zu Durchschnitt / Eine Erklärung zu den Rohrbrüchen kann in der Bauverwaltung angefragt werden
Anstieg Stromkosten um	10.000,00 €	

Zusätzliche Belastung im Vergleich zu Vorjahren	47.833,89 €
--	--------------------

geteilt durch den Verbrauch = notwendige Erhöhung um **0,39 €** netto

Die Abschreibung für den neu geplanten Hochbehälter wurde in der Ihnen vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt, da die Afa erst frühestens 2027 zum tragen kommt. In künftigen Gebührenkalkulationen ist diese zusätzlich zu berücksichtigen.

Im Jahresabschluss 2021 und im vorläufigen Jahresabschluss 2022 ergeben sich hohe Defizite (siehe Ihnen vorliegende Kalkulation). Wir warten immer noch auf die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zu den Abschlüssen 2020 und 2021. Die Prüfung für den JA 2020 fand im August 2022 statt und die Prüfung des JA 2021 im Mai 2023.

Kosten Instandhaltung Wasserleitung inkl. Rohrbrüche							
2018	2019	2020	2021	2022	Ansatz 2023	3 bisher gebu	Ansatz 2024
91.842,40 €	116.122,97 €	72.706,62 €	149.795,90 €	149.856,18 €	163.080,00 €	0,00 €	148.880,00 €

Durchschnitt der Zahlen JA 2018 - 2021:

107.616,97 €

ÜPL

ÜPL

In diesen beiden Jahren waren ÜPL-Beschlüsse durch die GemVe notwendig aufgrund der Budgetüberschreitungen.